



# Bekanntmachung

## des Satzungsbeschlusses über die Stellplatzsatzung der Gemeinde Pfatter

---

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, eine Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung der Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zu erlassen.

Die Satzung gilt für den gesamten Gemeindebereich der Gemeinde Pfatter.

Die Satzung liegt ab

**Mittwoch, 21.02.2024**

im Rathaus der Gemeinde Pfatter, Haidauer Straße 40, Zi. 1.05 während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus. Sie kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde Pfatter unter den Aktuellen Bekanntmachungen bzw. über den Link <https://www.pfatter.de/rathaus/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/> eingesehen werden.

Die Satzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung (GO) am 01.03.2024 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Pfatter, 16.02.2024

  
Johann Biederer  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 21.02.2024

Abgenommen am: